

BUSINESS-LUNCH ZUM THEMA TRANSPARENZREGISTER
AM 9. MÄRZ 2018



MEMMINGER LLP

- 9.30 Uhr Vortrag Ulrich Weidemann
- Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen
 - Ausgewählte Fallbeispiele
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Vortrag Kai Osenbrück
- Pflichtenkatalog nach den §§ 20, 21 GWG
 - Bußgeldtatbestände
 - Funktionsweise des Transparenzregisters
 - Aufbau und Inhalt
 - Registrierung und Eintragung
 - Zugang zum Transparenzregister
 - Berechtigung zur Einsichtnahme und Recherche
 - Transparenzregister im europäischen Kontext und Ausblick
 - Deutsche Transparenzregister im europaweiten Vergleich, Vorschau auf die 5. EU-Geldwäscherichtlinie
- 12.00 Uhr Diskussion
- 12.30 Uhr Lunch
- 13.30 Uhr Ende

Die Teilnahmegebühr beträgt 250,- € (inkl. Unterlagen und Lunch)

Veranstaltungsort: Maritim-Hotel
Theodor-Heuss-Allee 3
60486 Frankfurt am Main

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 5. März 2018 an
conferences@memmingerllp.com

Seit dem 1. Oktober 2017 müssen verschiedene Daten über wirtschaftliche Berechtigte von deutschen Unternehmen im **Transparenzregister** veröffentlicht werden. Das schafft natürlich Fragen nach dem Vorgehen, den (rechtlichen und technischen) Voraussetzungen und auch der Notwendigkeit: Wer genau ist zu einer Mitteilung verpflichtet? Was genau muss getan werden? Wer ist zuständig?

Um diese Fragen, sowie weitere damit zusammenhängende Thematiken zu erläutern, hat Memminger LLP für den 09. März 2018 von 9.30-13.30 Uhr im Maritim-Hotel Frankfurt einen Business-Lunch organisiert, zu dessen Teilnahme wir Sie hiermit einladen möchten.

Rechtsanwalt **Ulrich Weidemann** von Memminger LLP wird Ihnen die rechtlichen Voraussetzungen, auch an Hand ausgewählter Fallbeispiele darstellen. **Kai Osenbrück** vom Bundesanzeiger Verlag wird Ihnen vor allem den technischen Hintergrund erläutern und weitere Ansprechpartner nennen können.

Beim abschließenden gemeinsamen Lunch haben Sie dann die Möglichkeit, das Thema weiter zu diskutieren und eventuell noch offene Fragen gemeinsam zu diskutieren.

Um allen Anwesenden einen anregenden Rahmen mit Raum für Diskussionen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, haben wir die Teilnahme auf 25 Personen begrenzt. In dieser kleinen Runde möchten wir exklusiv alle wichtigen Fragen behandeln.

Referenten

Kai Osenbrück arbeitet seit 2007 im Bundesanzeiger-Verlag (als registerführender Stelle) und leitet seit Sommer 2017 das Team Transparenzregister. Zuvor war er langjährig im Bereich Jahresabschlüsse tätig.

Rechtsanwalt **Ulrich Weidemann**, Counsel bei Memminger LLP, Frankfurt am Main ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Corporate Finance und Private Equity tätig und berät Mandanten bei kapitalmarktrechtlichen und regulatorischen Fragen sowie im Rahmen von Kapitalmarkt Litigation.